

## Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weisel vom 20 JULI 2015

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert

#### § 9

#### Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Leitung der gemeinnützigen Einrichtung Gemeindebücherei

Für die Aufrechterhaltung der Einrichtung Gemeindebücherei werden durch die Gemeinde Weisel ein/ eine Büchereileiter/ in und drei Helfer/ innen bestellt, die vom Gemeinderat gewählt werden. Der/ die Büchereileiter/ in sowie der/ die Helfer/ innen erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der jeweils zu zahlenden Aufwandsentschädigung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle Kosten entschädigt, die durch eine Öffnungszeit der Gemeindebücherei von mindestens 6,5 Stunden in der Woche entstehen, alle Verwaltungstätigkeiten, alle organisatorischen Leistungen für Veranstaltungen und alle Fortbildungsmaßnahmen. Reisekosten für überörtliche Veranstaltungen im Rahmen des Büchereiwesens können auf Antrag gewährt werden

#### § 9 a

#### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Der/ Die Beauftragte für die Grillhütte und den Jugendraum, der/ die Beauftragte für die Feld- und Wanderwege und landwirtschaftliche Flächen sowie der / die Protokollführer(in) für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der jeweils zu zahlenden Aufwandsentschädigung wird vom Gemeinderat beschlossen.

### Artikel 2

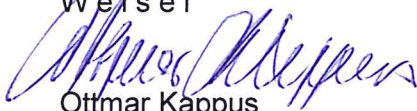
Die übrigen Bestimmungen Hauptsatzung vom 20.07.2009 sowie der 1. Änderung vom 01.02.2010 und der 2. Änderung vom 21.07.2014 bleiben unberührt.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisel, 20.07.2015

Ortsgemeinde  
Weisel

  
Ottmar Kappus  
Ortsbürgermeister

